



## Benützungsreglement

1. Der Quartiertreff am Unionsplatz steht in erster Linie dem Quartierverein Breite-Vogelsang und Umgebung für seine verschiedenen Aktivitäten zur Verfügung.
2. Der Quartiertreff kann von allen Bewohnern des Quartiers und der näheren Umgebung für private und quartierbezogene Anlässe gemietet werden. Der Raum bietet Platz für max. 30 Personen (Sitzplätze). Für Jugendliche unter 18 Jahren hat eine volljährige Person (Eltern, Lehrer oder Leiter) den Vertrag zu unterschreiben und übernimmt zugleich die Verantwortung und Haftung.

### 3. Benützungsgebühren

Es werden folgende Gebühren verlangt:

#### Einzelvermietung

		<u>für Nicht-Mitglieder</u>	<u>für Vereinsmitglieder</u>
Vormittag	07.00 – 12.00 Uhr	Fr. 45.00	Fr. 35.00
Nachmittag	12.00 – 18.00 Uhr	Fr. 45.00	Fr. 35.00
Abend	18.00 – 24.00 Uhr	Fr. 75.00	Fr. 65.00
	- Selber reinigen am nächsten Tag*		
	- Schlüsselvorbezug max. 2 Std. vorher möglich**		
Ganzer Tag	07.00 – 24.00 Uhr	Fr. 100.00	Fr. 80.00
	- Selber reinigen am nächsten Tag*		
	- Schlüsselvorbezug ab Vorabend 19.00 Uhr möglich**		
Reinigung		Fr. 45.00	Fr. 45.00
Schlüsselvorbezug		Fr. 10.00	Fr. 10.00
Beamer		Fr. 10.00	Fr. 10.00

#### Dauervermietung

		<u>Kommerzielle Nutzung</u>	<u>Nicht kommerzielle Nutzung</u>
Vormittag	07.00 – 12.00 Uhr	Fr. 20.00	Fr. 15.00
Nachmittag	12.00 – 18.00 Uhr	Fr. 20.00	Fr. 15.00
Abend	18.00 – 22.00 Uhr	Fr. 35.00	Fr. 25.00
Ganzer Tag	07.00 – 22.00 Uhr	Fr. 40.00	Fr. 30.00
Reinigung		Fr. 45.00	Fr. 45.00

Gebühren für andere Benützungsweisen werden nach Vereinbarung, respektive gemäss Beschluss der Betriebskommission festgelegt. In der Benützungsgebühr sind die Kosten für Strom, Wasser, Heizung und Bestuhlung sowie die Benützung der kleinen Küche inbegriffen.

**Die Miete ist bei Vertragsabschluss per Einzahlungsschein innert 10 Tagen zu entrichten. Bei Nichterscheinen oder einer Absage weniger als 4 Tage vor dem Anlass wird die Miete nicht zurückerstattet. Ebenfalls wird**



**eine Gebühr von Fr. 10.00 verlangt, sollte der Mietzins nach einer ersten Mahnung nicht innerhalb der Mahnfrist eingetroffen sein.**

#### **4. Reinigung**

Der Quartiertreff, Küche, Toiletten und Keller, sowie alle Einrichtungsgegenstände werden in einwandfreiem Zustand übergeben und müssen im gleichen Zustand wieder abgegeben werden. Reinigungsmittel und Putzlappen sind vom Mieter selber mitzubringen (siehe Checkliste Endreinigung). Für eine allfällige Nachreinigung ist der/die Benutzer/in verantwortlich. Eine solche Nachreinigung wird bei der Rücknahme der Räumlichkeiten sofort verlangt. Der Abfall muss selber entsorgt werden.

Wird die Reinigung durch die Vermieterin vorgenommen (gemäss Mietvertrag), werden die Räumlichkeiten durch die Mieterin besenrein abgegeben. Eine Reinigung durch die Vermieterin kann nicht immer gewährleistet und muss im Mietvertrag von der Vermieterin bestätigt werden.

#### **5. Übernahme und Abgabe**

Die Schlüssel zu den Räumen werden nach Absprache ausgehändigt. Bei einer Erstmietung wird der Quartiertreff durch die Vermieterin gezeigt und erklärt.

Mit der Übernahme bestätigt der /die Benutzer/in, dass die Einrichtungen im Quartiertreff ordnungsgemäss vorhanden sind und funktionieren. Mängel müssen sofort gemeldet werden.

Vor der Rückgabe sind die Punkte auf der „Checkliste Raumabgabe“ zu erfüllen. Mängel müssen sofort gemeldet werden. Der Zustand und die Vollständigkeit der Einrichtungen werden nach der Schlüsselrückgabe kontrolliert.

#### **6. Parkplätze**

Zum Quartiertreff gehören keine Parkplätze. Es hat einige öffentliche, weiss gekennzeichnete Parkplätze, die benutzt werden können. Parkieren auf dem Trottoir vor und gegenüber dem Quartiertreff ist nicht erlaubt. Nächste Bushaltestelle (Bus Nr. 4): Jonas Furrer-Strasse.

#### **7. Rauchverbot**

Es gilt ein Rauchverbot in allen Räumlichkeiten, allenfalls kann neben den Fenstern in Richtung Unionsplatz geraucht werden.

#### **8. Inventar**

Über das gesamte Inventar im Quartiertreff und den Nebenräumen ist eine Inventarliste erstellt. Diese ist gut sichtbar angeschlagen und bildet Bestandteil dieses Benützungsgreglements. Es ist nicht erlaubt, Mobiliar, insbesondere Tische und Stühle, auf den Unionsplatz zu nehmen. Im Aussenbereich stehen die öffentlichen Tische und auf Anfrage eine Festbankgarnitur vom Quartiertreff zur Verfügung.

#### **9. Keller**

Der Hauptraum im Keller darf mitbenutzt werden. Die Nebenräume sind Räume des Vereins und bleiben verschlossen. Es sind keine Speisen oder Getränke im Keller erlaubt.



#### **10. Benützung Aussenbereich**

Nur der Vorplatz vor den Eingängen des Quartiertreffs gehört zum Mietobjekt. Der Rest des Platzes ist öffentlich. Falls der Platz und der Spielplatz unterhalb des Unionsplatzes benutzt wird, bitten wir Sie am Schluss um eine Kontrolle und ggf. um das Aufsammeln von Abfällen insbesondere von Zigarettenstummel. Die nächsten Benützer sind Ihnen dankbar.

Für die Benützung des Unionsplatzes bei grösseren Veranstaltungen ist die Stadtgärtnerei zuständig (ev. bewilligungspflichtig).

#### **11. Geräuschpegel**

Der Quartiertreff befindet sich in einem Wohnquartier. Es ist generell darauf zu achten, dass der Geräuschpegel angemessen bleibt. Der/die Benützer/in ist dafür besorgt, dass durch die Vermietung keine Ruhestörungen für die Nachbarn entstehen. Ab 22.00 Uhr sind Fenster und Türen zu schliessen, Musik abzuschalten, laute Gespräche im Freien zu unterlassen. Insbesondere beim Verlassen des Lokals ist auf Ruhe zu achten, Fehlbare Benützer/innen werden von weiteren Vermietungen ausgeschlossen.

#### **12. Reparatur und Ersatz**

Defekte und verlorengegangene Gegenstände (Mobilier etc.) werden auf Kosten des/der Benützers/in repariert oder ersetzt.

#### **13. Rauchen / Grillieren**

**Im Quartiertreff gilt Rauchverbot.** Es ist erlaubt, auf der Seite Richtung Unionsplatz zu rauchen. Es ist nicht erlaubt, rund um das Haus zu grillieren.

Das Benützungsreglement sowie die Hausordnung sind Bestandteile des Mietvertrages.

Quartiertreff am Unionsplatz  
Vermieterin